



Vorlage

XI/130/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.06.2013	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	11.06.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	11.06.2013	
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	11.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2013	

Klimaschutzkonzept der Stadt Neu-Anspach

- 1. Beschluss des Konzeptes**
- 2. Festlegung von Klimaschutz-Zielen**
- 3. Umsetzung der Maßnahmen**
- 4. Einstellung eines Klimaschutzmanagers**

Sachdarstellung:

1. Beschluss des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Neu-Anspach

Die Stadt Neu-Anspach hat sich bereits mit der Unterzeichnung der hessischen Charta „100 Kommunen für den Klimaschutz“ verpflichtet, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, die Energieeffizienz zu erhöhen sowie verstärkt Erneuerbare Energien einzusetzen. Um das Energie- und Klimaschutzthema auf eine breite Basis zu stellen und die lokalen Akteure der Stadt aus den Bereichen Verwaltung, Politik, private Haushalte, Gewerbe, Verkehr, Abwasser und Abfall einzubinden und zum aktiven Mitwirken zu motivieren, wurde für die Stadt in einem einjährigen Beteiligungsprozess das vorliegende Klimaschutzkonzept erstellt. Begleitet wurde der Prozess von einer Steuerungsgruppe, die sich aus Vertretern der Politik, der Verwaltung, dem Bildungswesen, den Verbänden und den Infrastrukturträgern zusammensetzte. Die gesamten Ergebnisse der Akteursbeteiligung mündeten in der Empfehlung der Steuerungsgruppe, das Klimaschutzkonzept als politische Handlungsgrundlage für die künftige Klimaschutzpolitik in Neu-Anspach zu beschließen. Zudem wurden weitere wichtige inhaltliche Arbeitsergebnisse mit großer Bedeutung für die Umsetzungsphase aufgenommen. Dies sind insbesondere die Festlegung von Klimaschutz-Zielen, die Umsetzung der Maßnahmen und die Einstellung eines vom BMU geförderten Klimaschutz-Managers für die fachlich-inhaltliche Unterstützung der Umsetzung des Klimaschutz-Konzeptes.

Von der Steuerungsgruppe wurde der Wunsch geäußert, dass das Klimaschutzkonzept in einer gemeinsamen Sondersitzung dem Magistrat und den Fachausschüssen für die Beschlussfassung vorgestellt wird. Die beteiligten Fachbüros febis Service GmbH und merkWatt, die Projektleitung und die Steuerungsgruppe stehen für Fragen zur Verfügung. Ziel ist die abschließende Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2013.

2. Klimaschutz-Ziele für Neu-Anspach

a) Warum Klimaschutz-Ziele?

Die Definition von Klimaschutz-Zielen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Kontinuität des Klimaschutz-Prozesses. Sie binden die städtischen Gremien und die Verwaltung für viele Jahre. Kooperationen mit den umliegenden Kommunen, Behörden und Institutionen werden erleichtert. Definierte Ziele geben den Handelnden Sicherheit und Motivation und senden ein Signal in die Verwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft.

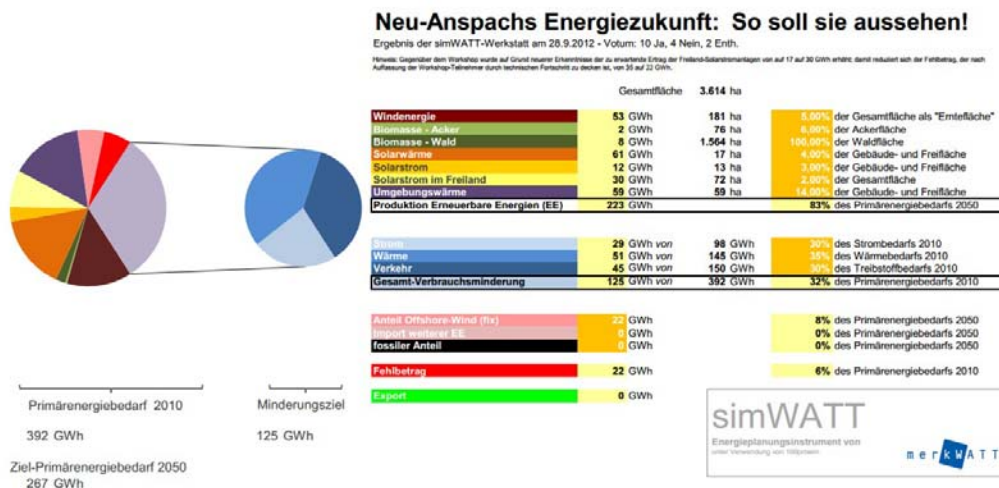
b) Workshop „Neu-Anspachs Energiezukunft – Wie soll sie aussehen?“

Am 28. September 2012 fand im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Neu-Anspach ein öffentlicher Workshop zur Energiezukunft statt. Die Teilnehmer erstellten mit Hilfe der Simulations-Software simWATT des Büros merkWATT unter der Moderation von Michael Fuder ein Zielszenario 2050 für die Energieversorgung der Stadt. Dieses wurde am Schluss des Workshops mit 10 Ja- und 4 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Nach diesem Szenario sollte Neu-Anspach anstreben, seinen Primärenergiebedarf 2010 von fast 400 Gigawattstunden (GWh) bis 2050 um etwa ein Drittel abgesenkt zu haben, und zwar gleichmäßig in jedem der Bereiche Strom, Wärme und Verkehr; die Einsparung im besonders wichtigen Wärmebereich läge damit deutlich unter dem Ziel der Bundesrepublik.

Von dem verbleibenden Primärenergiebedarf empfiehlt der simWATT-Workshop künftig vier Fünftel durch erneuerbare Energie zu decken, die im Stadtgebiet von Neu-Anspach gewonnen werden. Ein etwa gleich großer Beitrag von jeweils über 50 GWh soll davon auf Windstrom, Solarwärme und Umgebungswärme (Wärmepumpe) entfallen. Eine große Rolle soll auch Solarstrom spielen, und zwar sowohl auf Dächern als auch in Form von Freilandanlagen, für die nach heutigem Stand der Technik etwa zwei Prozent des Neu-Anspacher Stadtgebietes benötigt würden. Dazu kommen kleinere Mengen aus der Bioenergie. Acht Prozent des künftigen Energiebedarfs könnte Neu-Anspach dadurch decken, dass es gemäß seiner Einwohnerzahl einen Teil des für Deutschland geplanten Offshore-Windstroms für sich "beansprucht".

Auch bei diesen ambitionierten Zielen hätte Neu-Anspach noch einen "Energie-Fehlbedarf" von 35 GWh. Allerdings waren die Workshop-Teilnehmer davon überzeugt, dass diese Energiemenge durch technischen Fortschritt bei den Energiegewinnungsanlagen abgedeckt werden wird.



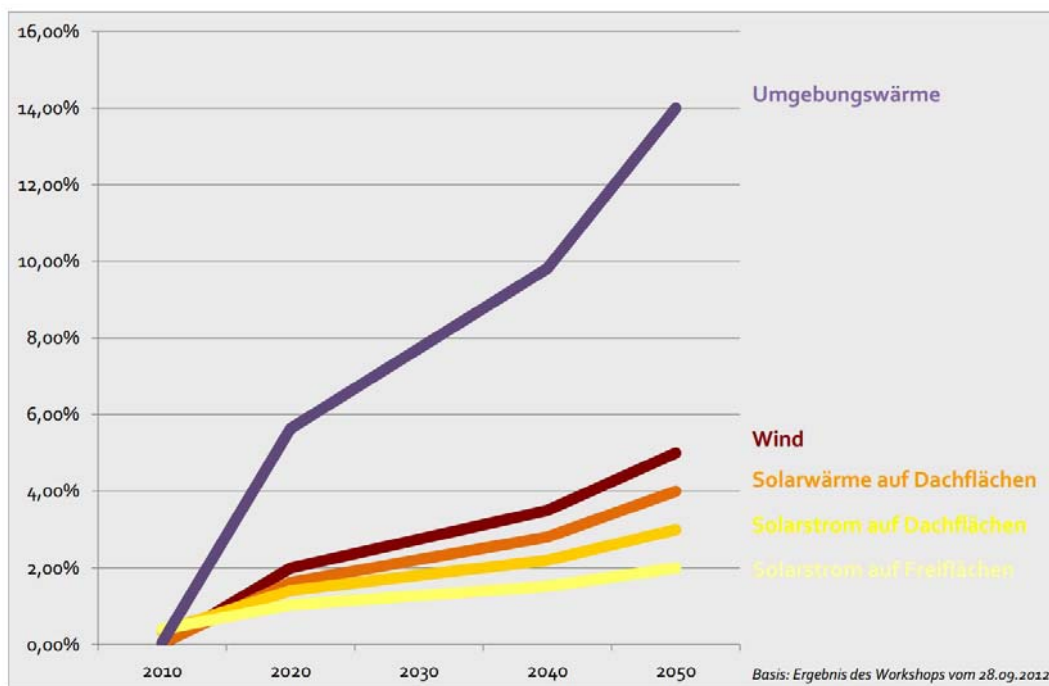
Zusammengefasst bedeuten diese Zahlen, dass Neu-Anspach gemäß dem Szenario bis 2050 ohne fossile Energieträger auskommen kann, sofern politisch die Weichen richtig gestellt werden und sich auch die ganze Bevölkerung entsprechend engagiert.

c) Empfehlungen der Steuerungsgruppe

Die Ergebnisse wurden in der Steuerungsgruppe besprochen und eine Zielformulierung mit Etappenzielen ausgearbeitet. Die Steuerungsgruppe empfiehlt den Gremien, für Neu-Anspach die im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 genannten Klimaschutz-Ziele zu beschließen.

Die Selbstverpflichtung spiegelt zum Einen das simWATT-Zielszenario wieder, ergänzt um den Beschluss, dass die Ziele alle fünf Jahre unter Berücksichtigung der Fortschritte in der Umsetzung und der neu gewonnenen Erkenntnisse und technischen Fortschritte überprüft und ggf. aktualisiert werden. Dieser Review-Prozess sollte öffentlich unter Beteiligung der lokalen Akteure und der städtischen Gremien erfolgen.

Als Orientierung für die konkreten klimaschutzpolitischen Maßnahmen dienen zudem die Etappenziele aus der nachfolgenden Grafik:



Zum Klimaschutzkonzept gehört auch ein Controlling-Konzept zur Erfolgskontrolle der umgesetzten Maßnahmen. Dieses besteht aus einem quantitativen Controlling-Element (Fortschreibung der CO₂-Bilanzierung und einem qualitativen Element (Bewertung: Was bringen die Maßnahmen für unsere Stadt etc.).

3. Maßnahmen in der Umsetzungsphase

Die bei der Akteursbeteiligung (Interviews, Ideenwerkstatt, Mitarbeiterbefragung, KlimaAlltag, Expertengespräche etc.) des Klimaschutz-Konzeptes erarbeiteten Ideen wurden in den Steuerungsgruppen-Treffen und der anschließenden virtuellen Maßnahmenwerkstatt konkretisiert, bewertet und priorisiert. Im Konzept wurde ein ausführlicher Maßnahmenkatalog mit insgesamt 68 Maßnahmen erstellt. Die den Handlungsfeldern zugeordneten Maßnahmen wurden in Maßnahmenblättern beschrieben, die Wirkung der Maßnahmen auf die CO₂-Reduzierung dargestellt und ein Kosten- und Zeitplan als Orientierung für die Kommune und externe Geldgeber aufgestellt.

Der Maßnahmenkatalog spiegelt vor allem die Ideen der lokalen Akteure wieder, die im Prozess der Entstehung des Konzeptes mitgearbeitet haben. Er enthält aber auch Maßnahmen, die aus Gutachtersicht für Neu-Anspach sinnvoll sind. Der Katalog erhebt weder einen Anspruch auf Vollständigkeit, noch sind die Maßnahmen unbedingt in exakt der beschriebenen Art durchzuführen. Während der laufenden Umsetzung können weitere Ideen geboren werden, die zu zusätzlichen Maßnahmen oder Varianten führen. Auch werden neue Erkenntnisse und Entwicklungen dazu führen, dass der Maßnahmenkatalog einer Revision unterzogen werden muss.

Die Steuerungsgruppe empfiehlt den städtischen Gremien, vorzugsweise die im Maßnahmenkatalog mit hoher Priorität eingestuften Maßnahmen nach Verfügbarkeit der Mittel umzusetzen.

PRIORITÄT A

	Priorität	Umsetzung	Maßnahme
BI-1	A	kurzfristig	Aufbau eines Klimaschutzmanagements - Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers
BI-2	A	kurzfristig	Klimaschutz-Motto und Logo
BI-3	A	kurzfristig	„Quick wins“ - Kleine Einsparmöglichkeiten mit großer Wirkung
BI-15	A	kurzfristig	Energiesäule - Erfolg sichtbar machen
G-5	A	langfristig	Energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude
EE-2	A	mittelfristig	Erneuerbare Energien durch Bürgergenossenschaft
EE-7	A	mittelfristig	Erzeugung von Solarenergie auf kommunalen Dächern
W-1	A	kurzfristig	Aktion „örtliches Handwerk ist fit für die Energiewende“

Zudem wurden von der Steuerungsgruppe für die Beurteilung von Maßnahmen verschiedene Kriterien benannt. Die Kriterien mit den meisten Stimmen wurden für die Auswahl und Bewertung einer Maßnahme vorgeschlagen:

- die Maßnahme greift kurzfristig und wirkt langfristig
- die Erfolge der Maßnahme sind messbar und vermittelbar
- die Maßnahme sorgt für große Akzeptanz und bietet eine Chance auf Mitmachen in der Bevölkerung

Das Gelingen der Energiewende hängt von der konsequenten Umsetzung verschiedener, aufeinander abgestimmter Maßnahmen ab. Das Klimaschutzkonzept mit priorisiertem Maßnahmenkatalog ist eine wichtige Grundlage für die weitere Klimaschutzarbeit und zudem Fördervoraussetzung für die Einstellung eines vom BMU geförderten Klimaschutzmanagers (siehe Ziffer 4).

4. Einstellung eines Klimaschutzmanagers

Bereits in 2012 wollte die Stadt Neu-Anspach gemeinsam mit der Stadt Usingen einen Klimaschutzmanager für die Umsetzung der Gebäude-Teilkonzepte (Klimaschutz-Teilkonzept) beantragen. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers für die Gebäude-Teilkonzepte war nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Richtlinien zwar grundsätzlich förderfähig. Der Fördergeber hatte eine gemeinsame Stelle für einen Klimaschutzmanager in den Städten Neu-Anspach und Usingen abgelehnt, da die Anzahl der Gebäude bzw. Gebäudesanierungsmaßnahmen zu gering sei. Von der Anzahl der Gebäude für die Beantragung eines Klimaschutzmanagers beim Teilkonzept eigene Liegenschaften stand kein Hinweis in den Förderrichtlinien. Eine Mindestanzahl der Gebäude wurde ausschließlich für die Beantragung des Teilkonzeptes in den Richtlinien genannt. Die Verwaltung hat beim BMU und dem Projektträger ptj eine Eingabe gemacht. Der Stadt wurde empfohlen, ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen und dann von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes einen Klimaschutzmanager zu beantragen.

Daraufhin hat die Stadt Neu-Anspach für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beim BMU einen Förderantrag gestellt und einen positiven Förderbescheid erhalten.

Nach den neuen Förderrichtlinien des BMU, die ab dem 01.01.2013 gelten, besteht erneut die Möglichkeit, einen Klimaschutzmanager für die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten zu beantragen. Voraussetzungen für die Förderung des Klimaschutzmanagers sind ein Klimaschutzkonzept, das nicht älter als drei Jahre ist, sowie ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung des Konzeptes und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems. Der Aufgabenumfang der Stelle muss eine fachlich-inhaltliche Unterstützung rechtfertigen.

Der Fördergeber hat bestätigt, dass noch Fördermittel vorhanden sind und ein Förderantrag gestellt werden kann.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden bereits Haushaltsmittel für eine halbe Stelle eines Klimaschutzmanagers für ein halbes Jahr eingestellt. Der ursprüngliche Beschluss sah eine halbe Personalstelle E 10 vor. Im Haushalt 2013 wurden Kosten für eine halbe Stelle E 9 für ein halbes Jahr eingestellt. Die Besetzung der Stelle setzt jedoch eine fachliche Qualifizierung voraus, die eine Einstufung in E 10 rechtfertigt bzw. notwendig macht. Der Klimaschutzmanager muss neben Kenntnissen im Bereich Energie und Klimaschutz ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten mitbringen, um die jeweils Handelnden fachlich zu unterstützen und zu vernetzen sowie die notwendigen Prozesse zu organisieren.

Mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes kommen auf Neu-Anspach und die Mitarbeiter in der Verwaltung zusätzliche Aufgaben hinzu, die bei der derzeitigen Auslastung der Beschäftigten zusätzlich nur schwer zu stemmen sind. Daher erscheint es sinnvoll einen Antrag zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers, der vom Bundesumweltministerium mit 65 % für drei Jahre gefördert wird, zeitnah zu stellen.

Da ein Förderantrag erst nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden kann und dann die Förderzusage abgewartet werden muss, ist mit einer Ausschreibung und Einstellung frühestens im Herbst bzw. Ende des Jahres zu rechnen. Die bereitgestellten Haushaltsmittel in 2013 sind deshalb ausreichend. Für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 müssten entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen werden.

Die Verwaltung und die Steuerungsgruppe sind sich bewusst, dass die Haushaltslage der Stadt kritisch und zusätzliche „freiwillige“ Personalkosten immer bei der Bereitstellung von Haushaltsmitteln immer auch restriktiv beurteilt werden müssen. Allerdings wäre es nicht Ziel führend, den begonnen Prozess nach Vorlage des Konzeptes nunmehr zu unterbrechen und die Stadt mit ihren lokalen Akteuren in den Energie- und Klimaschutzaktivitäten zu stoppen. Die möglichen Fördermittel sollten genutzt werden, um die begonnen Projekte weiter voranzubringen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Klimaschutzkonzept Neu-Anspach als politische Handlungsempfehlung anzunehmen, die formulierten Klimaschutz-Ziele festzulegen, die Maßnahmen nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel umzusetzen und einen vom BMU geförderten Klimaschutzmanager für die Stadt Neu-Anspach mit einer halben Personalstelle zu besetzen.

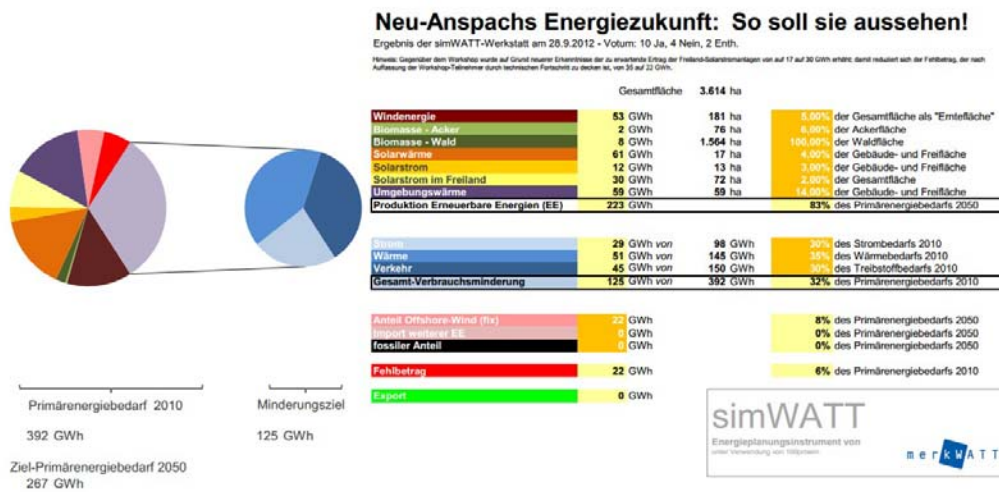
Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

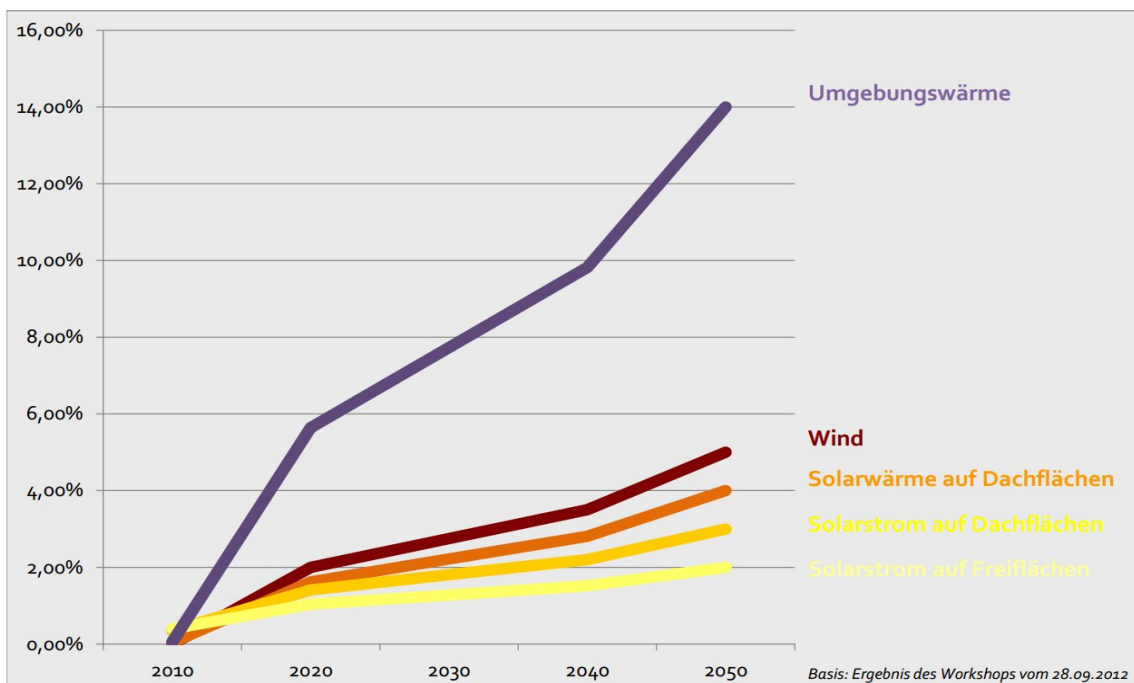
1. das dieser Vorlage beigefügte **Klimaschutzkonzept Neu-Anspach** vom 30.04.2013 als politische Handlungsempfehlung für die künftige Klimaschutzpolitik in Neu-Anspach – mit folgenden Änderungen.....– anzunehmen,
2. als politische Selbstverpflichtung für die Stadt Neu-Anspach folgende **Klimaschutz-Ziele** festzulegen:
3. Die Stadt Neu-Anspach verpflichtet sich, bis zum Jahr 2050

eine 100-%-ige eigene erneuerbare Energie-Versorgung sicherzustellen und den Primärenergiebedarf 2010 von fast 400 Gigawattstunden bis 2050 um ein Drittel abzusenken in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr
die drei Hauptsäulen der erneuerbaren Energien stellen die Solarwärme, die Umgebungswärme und die Windkraft dar

Als Grundlage dient das folgende **Zielszenario 2050**:



Als Orientierung für die konkreten Klimaschutzpolitischen Maßnahmen dienen die Etappenziele aus der nachfolgenden Grafik:



Die vorgenannten Klimaschutz-Ziele werden unter Berücksichtigung der Fortschritte in der Umsetzung und der neu gewonnenen Erkenntnisse und technischen Fortschritte alle fünf Jahre überprüft und ggf. aktualisiert (Review-Prozess)

3. die in dem Klimaschutzkonzept aufgeführten **Maßnahmen in der Umsetzungsphase** nach Verfügbarkeit der Mittel umgesetzt werden. Vorzugsweise werden die im Maßnahmenkatalog mit hoher Priorität eingestuften Maßnahmen zuerst in Angriff genommen.

PRIORITÄT A

	Priorität	Umsetzung	Maßnahme
BI-1	A	kurzfristig	Aufbau eines Klimaschutzmanagements - Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers
BI-2	A	kurzfristig	Klimaschutz-Motto und Logo
BI-3	A	kurzfristig	„Quick wins“ - Kleine Einsparmöglichkeiten mit großer Wirkung
BI-15	A	kurzfristig	Energiesäule - Erfolg sichtbar machen
G-5	A	langfristig	Energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude
EE-2	A	mittelfristig	Erneuerbare Energien durch Bürgergenossenschaft
EE-7	A	mittelfristig	Erzeugung von Solarenergie auf kommunalen Dächern
W-1	A	kurzfristig	Aktion „örtliches Handwerk ist fit für die Energiewende“

Bei der Auswahl und Bewertung von umzusetzenden Maßnahmen gelten folgende Kriterien:

- die Maßnahme greift kurzfristig und wirkt langfristig
 - die Erfolge der Maßnahme sind messbar und vermittelbar
 - die Maßnahme sorgt für große Akzeptanz und bietet eine Chance auf Mitmachen in der Bevölkerung
4. nach Beschlussfassung des Konzeptes einen Förderantrag für eine **halbe Personalstelle eines Klimaschutzmanagers (E 10)** zu stellen, der die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes fachlich-inhaltlich unterstützt und vom Bundesumweltministerium im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative mit einer Förderquote von 65 % gefördert wird.

Vorbehaltlich der Förderzusage und nach Bewilligung erfolgt die Ausschreibung der Stelle des Klimaschutzmanagers mit entsprechender Qualifizierung entsprechend der Eingruppierung E10 für den Förderzeitraum von maximal 3 Jahren.

Hierfür stellt die Stadt folgende Haushaltsmittel bereit:

- 2013:** bereits bereitgestellt 12.600 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65% Förderung = 4.410 €) für eine halbe Stelle für ein halbes Jahr
- 2014:** voraussichtlich 29.200 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65 % Förderung = 10.220 €) für eine halbe Stelle E 10 (ganzes Jahr)
- 2015:** voraussichtlich 29.200 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65 % Förderung = 10.220 €) für eine halbe Stelle E 10 (ganzes Jahr)
- 2016:** voraussichtlich 14.600 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65% Förderung = 5.110 €) für eine halbe Stelle E 10 (halbes Jahr)



Klaus Hoffmann
Bürgermeister